



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0882/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	19.08.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	01.09.2020	Entscheidung

Zügigkeit der Sekundarschule

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt bei der Bezirksregierung zu beantragen, dass die Sekundarschule zukünftig grundsätzlich mit 4 Parallelklassen pro Jahrgang geführt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Zum Schuljahr 2016/17 wurde die Sekundarschule eingerichtet. Die Sekundarschule wurde durch die Bezirksregierung mit drei Parallelklassen pro Jahrgang genehmigt. Diese Genehmigung war an eine Mindestanmeldezahl von 75 Schüler/Innen gebunden.

Lediglich im Einschulungsjahrgang 2019/20 ist es bei dieser Dreizügigkeit geblieben. Die drei weiteren Jahrgänge haben aufgrund der hohen Schülerzahl unter Beteiligung des Rates eine nachträglich 4. Parallelklasse durch die Bezirksregierung genehmigt bekommen.

Bis auf den Einschulungsjahrgang 2019/20 haben jährlich rd. 182 Schüler/Innen von den Radevormwalder Grundschulen auf die weiterführenden Schulen gewechselt. Von diesen Grundschüler/Innen wurden (mit Ausnahme des Einschulungsjahrgangs 2019/20) über 80 Anmeldungen an der Sekundarschule registriert, so dass der untere Wert der Bandbreite von 20 Schüler/Innen pro Klasse jeweils eine Überhangklasse zuließ.

Seit 2019 ist die Sekundarschule eine Schule des Gemeinsamen Lernens, so dass auch Kinder mit verschiedenen Förderschwerpunkten dort aufgenommen werden. Eine

individuelle Förderung ohne Qualitätsverlust soll weiterhin sichergestellt werden. Gerade im Hinblick auf diese Tatsache wird darauf verwiesen, dass alle Beteiligten (Schüler und Lehrer) von kleineren Klassengrößen profitieren.

Recherchen ergaben, dass die künftigen Grundschülerzahlen weiterhin bei über 182 Grundschulabgängern liegt, so dass auch weiterhin mit einer Anmeldezahl an der Sekundarschule zu rechnen ist, die über 80 Anmeldungen liegt. Mit der Beantragung einer grundsätzlichen 4-Zügigkeit kann auf das jährliche Procedere zur Beantragung einer Überhangklasse verzichtet werden.

Räumlichkeiten für eine grundsätzliche 4-Zügigkeit sind im Realschulgebäude zusätzlich zum ehemaligen Hauptschulgebäude gegeben.